

1347 von Johann von Neumarkt. Die Überlieferung läßt also durchaus auch die Deutung zu, daß Johann von Neumarkt Nachfolger Johanns von Hohenmauth gewesen ist.

2. Identität besteht: Wenn sich zeigen läßt, daß beide Persönlichkeiten die gleichen Eltern oder Geschwister haben oder auch über den gleichen Besitz verfügen. Wir kennen zwar die Namen der Eltern Johanns von Neumarkt und wissen, daß sein Bruder Matthias Titular-Bischof von Trebinje (in der südlichen Herzegovina, Suffragan von Ragusa, heute Dubrovnik) und Weihbischof von Breslau gewesen ist und daß er Johann von Neumarkt als Bischof von Leitomischl vertreten hat. Die Tatsache, daß er einmal als „von Hohenmauth“ bezeichnet wird, beweist nicht, daß er auch der Bruder Johanns von Hohenmauth gewesen ist, wie Klapper stillschweigend voraussetzt, so bestechend diese Gleichung sein mag. Wir kommen hierauf noch zurück. Auch hören wir von weiteren Verwandten Johanns von Neumarkt. Über Angehörige Johanns von Hohenmauth wissen wir nichts. Von diesem wird berichtet, daß er ein Haus in Münsterberg besessen hat, von Johann von Neumarkt hören wir hingegen, daß er ein solches in Breslau gekauft und später wieder verkauft hat, aber keines von beiden läßt sich im Besitz des anderen nachweisen. Auch hier kommen wir also nicht weiter.

3. Identität besteht: Wenn beide Namensträger zur gleichen Zeit das gleiche Amt oder auch die gleiche Pfründe innegehabt haben, also wenn etwa Johann von Neumarkt und Johann von Hohenmauth abwechselnd als Pfarrer von Neumarkt oder auch abwechselnd als Protonotar der Herzöge von Münsterberg bezeichnet worden wären. Ein Notariat in der königlichen Kanzlei scheidet natürlich bei unseren Überlegungen aus, da ja auf jeden Fall dort mehrere Notare gleichzeitig tätig waren, also gegebenenfalls Johann von Neumarkt und Johann von Hohenmauth gleichzeitig nebeneinander gearbeitet haben könnten. Zwar sind beide in den Diensten der Herzöge von Münsterberg tätig gewesen, Johann von Hohenmauth als Notar und Protonotar und Johann von Neumarkt als Landschreiber. Es ist aber nicht statthaft, beider Tätigkeit stillschweigend gleichzusetzen, und nirgends wird überliefert, daß sie zur gleichen Zeit bei den Herzögen tätig waren. Von Johann von Hohenmauth heißt es 1344, daß er Pleban in Neumarkt ist. Von Johann von Neumarkt wird berichtet, daß er 1351 Rektor der Kirche in Neumarkt ist. Abgesehen davon, daß Pleban und Rektor einer Kirche nicht in allen Fällen gleichgesetzt werden dürfen, ist auch hier nicht selbstverständlich, daß beide zu gleicher Zeit das Amt innegehabt haben; ebenso wäre es möglich, daß Johann von Hohenmauth und Johann von Neumarkt ihre Ämter im Dienste der Herzöge und der Kirche von Neumarkt nacheinander ausgeübt haben, also daß Johann von Neumarkt in beiden Fällen der Nachfolger Johanns von Hohenmauth gewesen ist. Die Überlieferung spricht nicht dagegen. Wir kommen auf diese Frage noch zurück, halten hier nur fest, daß wir auch so in der Frage der Identität nicht weiterkommen.

4. Identität besteht: Wenn beide Persönlichkeiten nachweislich die gleiche Schrift besessen haben. Wie wir zeigen werden, läßt sich ein Nachweis dafür nicht erbringen. Wir kennen zwar mit großer Wahrscheinlichkeit die Schrift Johanns von Hohenmauth und besitzen auch die Unterschrift Johanns von Neumarkt, aber der Vergleich beweist nicht, daß die beiden Hände identisch sind, wie wir zeigen werden.

5. Identität besteht weiter: Wenn beide Persönlichkeiten nachweislich dieselbe geistige Leistung vollbracht haben, etwa als Dichter, Künstler, Übersetzer usw. Von Johann von Neumarkt wissen wir, daß er gedichtet und aus dem Lateinischen übersetzt hat. Zahlreiche Briefsammlungen werden ihm zu-